



Amtsblatt für die Stadt Lichtenau

Nr. 08 Jahrgang 2016 ausgegeben am 23.06.2016

Seite 1

Inhalt

- 15/2016 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau, Teilbereich Henglarn und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Unterm Grimmsberge"
- a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
 - b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Herausgeber: Stadt Lichtenau, Der Bürgermeister,
Lange Straße 39, 33165 Lichtenau
Telefon: 05295/89-30

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Stadtverwaltung Lichtenau abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt im Internet unter www.lichtenau.de abzurufen. Das Amtsblatt der Stadt Lichtenau erscheint unregelmäßig, je nach Bedarf.

15/2016

**Stadt Lichtenau
Der Bürgermeister**

Lichtenau, den 16.06.2016

B E K A N N T M A C H U N G

**99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau,
Teilbereich Henglarn und
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 "Unterm Grimmsberge"
a) Bekanntmachung der Änderungsbeschlüsse
b) Frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau hat in seiner Sitzung am 27.01. 2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Lichtenau beschließt die Einleitung der Verfahren zur 99. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lichtenau und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 65 „Unterm Grimmsberge“ im Ortsteil Henglarn auf Grundlage der beigefügten Lagepläne und der Änderung zum Punkt A.4 gem. Verwaltungsvorlage.“

Gem. § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gleichzeitig gibt die Stadt allen Interessenten Gelegenheit, sich zu der Planaufstellung bzw. –änderung zu äußern. Zu diesem Zweck liegen die Planentwürfe gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit Begründung in der Zeit vom

01.07.2016 bis 22.07.2016 einschließlich

in der Stadtverwaltung in Lichtenau, Lange Str. 39, Zi. 41, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Das Plangebiet ist im anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Während der Frist können Bedenken und Anregungen von jedermann geäußert werden. Ein Bediensteter der Verwaltung wird interessierten Bürgern Auskunft erteilen.

Öffnungszeiten der Verwaltung:

Montag: 08.00 – 16.00 Uhr Dienstag: 08.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 18.00 Uhr Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

In der Mittagszeit (12.00 Uhr - 13.30 Uhr) nach Absprache.

gez.

Hartmann

